

# anmeldung webERV

Teilnahme am Elektronischen Rechtsverkehr der Justiz nach GOG §89a,c, ERV-VO 2006

Hiermit melden wir uns mit unseren ERV-Anschriftcodes (z.B. R123456)/ WT-Codes (z.B. WT1234567)

für die Teilnahme zum webERV an. Bitte geben Sie hier alle Codes an, die im ERV verwendet werden sollen!

**Wir sind Kunde des IMD-Onlinedienst** Kundennummer: \_\_\_\_\_  
Es fallen keine Einrichtungskosten an.  
Die Verrechnung erfolgt mit dem gleichen Zahlungsmodus wie für den IMD-Online-Dienst vereinbart.

**Wir sind noch nicht Kunde des IMD-Onlinedienstes**  
Die Einrichtungskosten betragen einmalig 20 €.

Kanzleibezeichnung / Firma (Wortlaut und Firmenbuchnummer) / bei natürlichen Personen: Name und Geburtsdatum

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer (Firmensitz bzw. Meldeadresse)

Postleitzahl, Ort

Tel / Fax / e-Mail

Bitte geben Sie eine gültige e-Mail-Adresse an, die Übermittlung wichtiger Infos (z.B. Betriebsunterbrechung) erfolgt per e-Mail.

**IMD richtet eine Zugangsberechtigung ein**, die für den webERV sowie für den allgemeinen IMD-Onlinedienst (Grundstücksdatenbank, Firmenbuch, Zentrales Gewerbeverzeichnis etc.) geeignet ist.

**Modell A – mit Bankeinzugsermächtigung** (nur über österreichische Bankkonten möglich):  
Hiermit ermächtigen wir die IMD GmbH die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos mittels Bankeinzug einzuziehen. Damit ist auch unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Wir haben das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag, die Rückbuchung bei unserer Bank zu veranlassen.

Bankverbindung / BLZ / Kontonummer

**Modell B – ohne Bankeinzugsermächtigung**  
Pro Rechnungslegung werden zusätzlich zu den veröffentlichten Entgelten 1,5 € eingehoben.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/Kunden und der IMD GmbH kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IMD GmbH sowie allfällige Zusatzbedingungen, wie insbesondere die Zusatzbedingungen der IMD GmbH für die Nutzung des ERV über Internet (webERV), welche auch diesem Anmeldeformular beiliegen, zur Anwendung. Diese, sowie Entgelte der IMD GmbH können im Internet ab Seite <http://www.imd.at>/ eingesehen werden. Es wird jenes zuletzt von IMD publizierte Aufschlagmodell angewendet, welches sich auf das gewählte Zahlungsmodell bezieht. Der Vertrag zwischen uns und IMD kommt erst mit Übermittlung der Zugangsdaten durch IMD an uns zustande. Preise und Entgelte der IMD GmbH zzgl. 20 % MWSt. Ich bin mit der Übermittlung meiner Daten zu Zwecken des Inkassos einverstanden.

**Übermittlung von Jahresabschlüssen** Wir werden den webERV-Dienst ausschließlich im Zusammenhang mit der Übermittlung von Jahresabschlüssen sowie zum Austausch von Mitteilungen mit anderen webERV-Teilnehmern nutzen. Es fallen keine monatlichen Grundgebühren an. Für Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder fällt kein Mindestumsatz an. Es gilt das Preisblatt für die eingeschränkte Nutzung des webERV.

**Digitales Zertifikat** Wir bestellen ein für den webERV geeignetes digitales Zertifikat. Dieses Zertifikat ist kostenlos. IMD weist ausdrücklich auf die Leistungsbeschreibung von esignature basic, die wir zur Kenntnis genommen haben, hin. Diese ist ab <http://www.weberv.info> abrufbar. Wir wünschen für alle genannten Anschriftcodes den Bezug von Rückverkehr über IMD.

**Wir beabsichtigen für den webERV folgende Software einzusetzen** und sind damit einverstanden, dass allfällige Softwarekosten über IMD abgerechnet werden:

medixPro  R/Win  BMD-NTCS  jurXpert  notarXpert

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel / firmenmäßige Zeichnung

# Zusatzbedingungen der IMD GmbH für die Nutzung des ERV über Internet (webERV)

1. Diese Zusatzbedingungen von IMD einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und IMD hinsichtlich der Nutzung des webERV, wobei im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig diese Zusatzbedingungen zur Anwendung gelangen. Der webERV gilt dabei als Teil des IMD-Online-Dienstes im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IMD GmbH.

2. Der Dienst webERV umfasst, soweit technisch möglich und rechtlich zulässig,

- die Freischaltung des webERV bei IMD
- Administrationsfunktionen hinsichtlich der erfassten Anschriftcodes und des Rückverkehrs
- Übermittlung von Schriftsätzen vom Teilnehmer zu österreichischen Gerichten gem. § 89d GOG über das öffentliche Internet
- Empfang von Erledigungen und sonstigen Benachrichtigungen von österreichischen Gerichten gem. § 89d GOG über das öffentliche Internet an den Teilnehmer
- Zertifikatsmanagement für von IMD bezogene digitale Zertifikate
- Systemnutzung des webERV
- Austausch von Mitteilungen mit anderen webERV-Teilnehmern bzw. Direktzustellung gemäß § 112 ZPO und beinhaltet jene Verfahrensarten, Verfahren und Dokumente gemäß der §§ 89a bis 89k GOG, der ERV-VO und der dazugehörigen Schnittstellenbeschreibungen, jeweils in der aktuellen Fassung.

3. Der Teilnehmer hat vor der erstmaligen Verwendung des webERV der von IMD ausgestellten ERV-Berechtigung ein digitales Zertifikat zuzuordnen. Erst nach erfolgter Zuordnung ist die Nutzung des webERV durch den Teilnehmer möglich. Hinsichtlich der ERV-Berechtigung bzw. des digitalen Zertifikats gelten weiters folgende Punkte:

- Der Teilnehmer bzw. der erste angemeldete User erhält von IMD eine ERV-Berechtigung, wenn er einen gültigen Anschriftencode nennt. Diesen ordnet IMD der Berechtigung zu.
- Der Teilnehmer erhält daraufhin von IMD ein digitales Zertifikat. Dieses muss er auf einem für den ERV verwendeten PC installieren und zuordnen.
- Der Teilnehmer kann der vergebenen ERV-Berechtigung weitere gültige Anschriftcodes zuordnen und diese damit in das Vertragsverhältnis einbeziehen.
- Nach Ablauf der Gültigkeit eines digitalen Zertifikates ist der webERV mit diesem nicht mehr verwendbar. Der Teilnehmer hat darauf zu achten, rechtzeitig vor Ablauf eines solchen Zertifikates für den Erhalt und die Installation eines neuen Sorge zu tragen.
- Ebenso hat der Teilnehmer für die Gültigkeit des/der von ihm an IMD bekannt gegebenen Anschriftcodes Sorge zu tragen. Ohne gültigen Anschriftcode ist der webERV ebenfalls nicht verwendbar.

4. Zur Teilnahme am webERV muss sich der Teilnehmer einer geeigneten und von IMD zugelassenen Software bedienen, mit der elektronische Anbringen entsprechend der §§ 89a bis 89k GOG, der Verordnung des Bundesministers für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr und der dazugehörigen Schnittstellenbeschreibungen, jeweils in der aktuellen Fassung, bei Gericht erfasst und übermittelt, sowie Erledigungen der Gerichte bzw. gerichtliche Benachrichtigungen empfangen werden können. Schriftsätze werden nur dann an das Gericht übermittelt, wenn die Prüfung im webERV keinen Fehler ergeben hat, worüber der Teilnehmer elektronisch informiert wird. Die Prüfung erfolgt auf Basis der oben angeführten Grundlagen. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der von IMD zugelassenen Softwareprodukte kann im Internet unter <http://www.edikte.justiz.gv.at/> → Kundmachungen der Justiz → Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) abgerufen werden. Der Teilnehmer ist für den Abruf von gerichtlichen Entscheidungen, Mitteilungen und hinsichtlich der Ergebnisse der Überprüfung und des Versandes der von ihm übermittelten Schriftsätze (positive bzw. negative Sendebestätigungen) mit der von ihm verwendeten Software selbst verantwortlich.

5. Über sämtliche Übermittlungsvorgänge im webERV wird ein Journal geführt. Dessen Daten sind vom Teilnehmer sechs Monate über <http://www.weberv.info> im Internet einsehbar. Die Inhaltsdaten der Schriftsätze, gerichtlichen Erledigungen bzw. gerichtlichen Benachrichtigungen werden zwei Monate gespeichert und danach gelöscht.

6. Die Weiterleitung eingebrachter Schriftsätze an das BRZ und die Übernahme von Erledigungen von Gerichten bzw. gerichtlichen Benachrichtigungen vom BRZ erfolgt mindestens ein Mal pro Werktag. Die für den Teilnehmer übernommenen Erledigungen von Gerichten bzw. gerichtlichen Benachrichtigungen werden in einem ausschließlich für den Kunden zugänglichen persönlichen Verfügungsbereich zur Abholung durch den Teilnehmer gespeichert.

7. Die Verantwortlichkeit von IMD für im webERV übermittelte Daten beschränkt sich

- bei übernommenen Schriftsätzen an die Gerichte auf den Zeitraum vom Zeitpunkt der Rückmeldung an den Teilnehmer hinsichtlich der Einbringung bis zur bestätigten Übernahme durch das BRZ,
- bei übernommenen Erledigungen von Gerichten bzw. gerichtlichen Benachrichtigungen auf den Zeitraum vom Zeitpunkt der Bestätigung an das BRZ hinsichtlich der Übernahme bis zur bestätigten Übernahme durch den Kunden.

8. IMD ist berechtigt, sich für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des webERV eines Subdienstleisters zu bedienen und diesem jene Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Vertrages und Durchführung der Verrechnung zwischen IMD und dem Teilnehmer zwingend benötigt werden.

9. Übermittelt der Teilnehmer über den webERV personenbezogene Daten, trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem DSGVO. In diesem Zusammenhang gilt der Teilnehmer als Auftraggeber von IMD in Erfüllung des zugrunde liegenden Vertrages.

10. Die für den Teilnehmer bei Inanspruchnahme des webERV-Dienstes anfallenden Entgelte können unter <http://www.weberv.info> eingesehen werden. Eine Aliquotierung der Grundgebühr z.B. wegen Beendigung des Vertragsverhältnisses während eines laufenden Monats ist ausgeschlossen.